

II - ~~4177~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ  
 Z1.IV-40.004/13-2/86

1030 Wien, den 12. Mai 1986  
 Radetzkystraße 2  
 Tel. 75 56 86 - 99 Serie  
 Telex 111145 oder 111780

Auskunft

1946/AB

Klappe

1986-05-13

zu 1990/J

## B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. GUGERBAUER  
 und Genossen an den Bundesminister für Ge-  
 sundheit und Umweltschutz betreffend Subventionen  
 für die Ausbildung praktischer Ärzte in ober-  
 österreichischen Krankenhäusern (Nr. 1990/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen gestellt:

- "1. Nach welchem Verfahren erfolgt die Zuteilung der Ausbil-  
 dungssubventionen an die Krankenhäuser der einzelnen  
 Bundesländer?
2. Warum wurden an oberösterreichische Krankenhäuser 1985  
 nur ca. 1% der vorhandenen Ärzteausbildungs-Subventionen  
 vergeben?
3. Liegen Ihrem Ressort Berichte über die Situation der Turnus-  
 ärzte und -anwärter in Oberösterreich vor?
4. In welchen Punkten unterscheidet sich die Situation im  
 Bereich der Turnusärzte und -anwärter in Oberösterreich  
 von derjenigen in anderen Bundesländern?"

Ich beeche mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

./.

- 2 -

Zu 1.:

Im Rahmen der seit Herbst 1976 vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz durchgeföhrten Förderungsaktion war für die Gewährung eines Förderungsbeitrages zur Spitalsausbildung zum praktischen Arzt ein Antrag des Rechtsträgers des jeweiligen Krankenhauses erforderlich.

Ein Limit der Anzahl der zu fördernden Ärzte für die einzelnen Bundesländer wurde nie gesetzt; aus budgetären Gründen war lediglich ein Gesamtlimit von jährlich 300 Ärzten für die Förderungsaktion festgesetzt worden.

Zu 2.:

Der Grund hiefür liegt darin, daß aus dem Bereich des Bundeslandes Oberösterreich seit Beginn der Förderungsaktion im Jahre 1976 entsprechende Anträge lediglich für zwei Landeskrankenhäuser, und zwar für das Landeskrankenhaus Vöcklabruck (2 geförderte Ärzte) und für das Landeskrankenhaus Bad Ischl (1 geförderter Arzt) gestellt wurden.

Zu 3.:

Ein spezifisch auf Oberösterreich bezogener Bericht über die Situation der Turnusarztanwärter (z.B. Wartelisten, Wartezeiten) liegt dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz nicht vor, da die Anstellung der Medizinpromoventen als Turnusärzte in die Kompetenz des Rechtsträgers der jeweiligen Krankenanstalt fällt. Die Zahl der auf Wartelisten angemeldeten Promoventen ist nur ein begrenzter Indikator für die Situation am postpromotionellen Ausbildungssektor, da sich etliche Promoventen für mehrere Ausbildungsplätze gleichzeitig anmelden und so in den Statistiken oft mehrfach geführt werden.

Als eine der Problemlösungen für die verhältnismäßig langen Wartezeiten hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz seinerzeit den sogenannten Bettenschlüssel von 30 auf 20 Betten gesenkt. Eine weitere Senkung von 20 auf 15 ist vorgesehen. In Kürze wird auch durch die Lehrpraxen

- 3 -

eine gewisse Besserung der Situation zu erwarten sein. Für die Ausbildung in den Lehrpraxen ist auch eine Förderung durch mein Ressort vorgesehen.

Zu 4.:

Im allgemeinen unterscheidet sich die Situation im Bereich der Turnusärzte und -anwärter in Oberösterreich nicht von derjenigen in anderen Bundesländern. In einzelnen Krankenanstalten Oberösterreichs wären jedoch noch einige Reserven hinsichtlich des Bettenschlüssels vorhanden.

Der Bundesminister:

